

Pretzell. Wer stimmt dagegen? – SPD und AfD stimmen dagegen. Gibt es Enthaltungen? – Die gibt es nicht. Damit hat der **Landtag** mit Mehrheit **beschlossen**, dass er das **Anliegen der Volksinitiative mit der Kurzbezeichnung „Straßenbaubeiträge abschaffen“ abschließend behandelt** hat. Dies stelle ich hiermit ausdrücklich fest.

Nun rufe ich auf:

#### 4 Fragestunde

Drucksache 17/8206 – Neudruck

Mit der Drucksache 17/8206 – Neudruck – liegen Ihnen die Mündlichen Anfragen 57 und 58 vor. Ich rufe somit die

##### Mündliche Anfrage 57

der Frau Abgeordneten Wibke Brems von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf.

Sie lautet: „Lässt die Landesregierung die Kommunen auf den Kosten sitzen, nachdem sie diese zur Baumhausbeseitigung im Hambacher Wald im Sommer 2018 anwies?“

Ich darf vorsorglich darauf hinweisen, dass die Landesregierung in eigener Zuständigkeit entscheidet, welches Mitglied der Landesregierung eine Mündliche Anfrage im Plenum beantwortet. Die Landesregierung hat angekündigt, dass Ministerin Scharrenbach antworten wird. Ich bitte Frau Ministerin Scharrenbach, zu antworten.

**Ina Scharrenbach**<sup>\*)</sup>, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank, Herr Präsident. – Es sind zwei Anfragen der Abgeordneten Brems gestellt worden, zum einen: Welche Kosten, die der Stadt Kerpen, dem Kreis Düren und der Gemeinde Merzenich durch die Vollziehung der Räumungsverfügung im Hambacher Forst im Sommer bzw. Herbst 2018 entstanden, sagte die Landesregierung zu, durch welches Ministerium zu erstatten?

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, die Landesregierung hat zu keinem Zeitpunkt erklärt, die Kosten der Räumung des Hambachers Forstes im vergangenen Jahr zu übernehmen.

Wir haben aber am gestrigen Tage auf meine Einladung hin mit Vertretern von RWE und den Hauptverwaltungsbeamten der von Ihnen angeführten Kommunen zusammengesessen und eine Einigung erzielt mit der Folge, dass RWE und die Kommunen jetzt in bilaterale Gespräche über einen Ausgleich eintreten.

Zweite Frage: Wann werden den Kommunen die Kosten erstattet, die ihnen im Zuge der angewiesenen Räumung der Bauhäuser im Hambacher Forst

im Herbst 2018 entstanden sind? – Hier darf ich verweisen auf die nun anstehenden bilateralen Gespräche, die zu Beginn des Jahres 2020 miteinander aufgenommen und dann auch entsprechend zielgerichtet zu einem Ende geführt werden.

**Vizepräsident Oliver Keymis**: Danke schön, Frau Ministerin Scharrenbach, für die Antwort. – Im Moment gibt es drei Nachfragen dazu, einmal von Frau Kollegin Brems. Das ist die Fragestellerin. Bitte erste Frage, Frau Brems.

**Wibke Brems** (GRÜNE): Herzlichen Dank, Herr Präsident. – Frau Ministerin Scharrenbach, in Ihrer Antwort auf unsere Kleine Anfrage 3084 haben Sie mit einem einzigen Satz geantwortet:

„Die Landesregierung steht gegenwärtig über die den beteiligten Kommunen entstandenen Kosten im Austausch.“

Gestern haben wir erfahren – Sie haben es gerade noch einmal dargestellt –, dass Sie zu diesem Zeitpunkt offenbar aber schon sowohl mit den betroffenen Kommunen als auch mit RWE im Austausch standen und RWE nun zugesagt hat, die den Kommunen entstandenen Kosten zu übernehmen.

Aus meiner Sicht stützt das zum wiederholten Mal die These, dass der Brandschutz als Grund für die Räumung eben nur vorgeschoben war. Es lag im eigenen Interesse von RWE, dass der Wald für den Braunkohleabbau möglichst zügig geräumt wird. Warum sollte RWE denn sonst die Kosten für die Durchsetzung des Bauordnungsrechtes begleichen, wo das Unternehmen doch mit der Weisung Ihres Hauses an die Kommunen eigentlich rein gar nichts zu tun hatte?

**Vizepräsident Oliver Keymis**: Frau Ministerin, bitte schön.

**Ina Scharrenbach**<sup>\*)</sup>, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank. – Sie verweisen auf die Kleine Anfrage 3084 vom 4. November 2019, nehme ich an.

An diesem Tage habe ich das erste Mal mit den Kommunalvertretern zusammengesessen. Im Vorfeld hat es meinerseits keine Austausche mit RWE gegeben, sondern es ging am 4. November 2019 darum herauszufinden, welche Anstrengungen die vier genannten Kommunen bisher unternommen haben, um möglicherweise zu einem Ersatz der Aufwendungen zu kommen. Davor hat es meinerseits keine Gespräche mit RWE gegeben.

Nach diesem Gespräch vom 4. November 2019 habe ich Kontakt mit RWE aufgenommen, um herauszubekommen, ob und inwieweit RWE zu einer

entsprechenden Kostentragung gemäß einer vormals zugesagten Finanzbeteiligung denn nun stehe. Insofern hat gestern das entsprechende Einigungsgespräch zwischen den Beteiligten stattgefunden mit der Folge, dass jetzt bilaterale Gespräche stattfinden.

Die Kostentragungspflicht der unteren Bauaufsichtsbehörden ergibt sich, wie Sie wissen, aus § 45 Abs. 1 Ordnungsbehördengesetz. Danach trägt der Träger einer jeden Behörde die Kosten der von dieser eingeleiteten und durchgeführten Maßnahme.

Im vorliegenden Fall waren die Räumung und Beseitigung durch entsprechendes Tätigwerden der unteren Bauaufsichtsbehörde veranlasst. Deswegen ging es um die Fragestellung, inwieweit denn die zuständigen örtlichen Behörden bis dato die Inanspruchnahme der jeweiligen Handlungs- oder Zustandsverantwortlichen gemäß Ordnungsbehördengesetz verfolgt haben.

Ich habe jetzt aus der Drucksache 17/1811 vom 12. März 2013 zitiert; im damaligen Fall war das auch nicht geklärt. Weil wir zunehmend vernommen haben, dass es Herausforderungen mit möglichen Kostentragungen gibt, habe ich dann persönlich zu diesen Gesprächen eingeladen.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Frau Ministerin. – Herr Loose hat eine Frage. Bitte schön, Herr Loose.

**Christian Loose** (AfD): Sehr geehrte Frau Ministerin, man könnte jetzt natürlich lange darüber diskutieren, ob letztlich das Bürgergeld der Kommunen oder das Bürgergeld des Landes für die Beseitigung dieser Häuser in den Bäumen verwendet werden sollte.

Aber, liebe Ministerin, die wichtige Frage für den Bürger ist doch vor allen Dingen, wann diejenigen zur Kasse gebeten werden, die dort illegal Häuser in den Bäumen – und das auch noch ohne ausreichenden Brandschutz – errichtet haben.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Bitte schön, Frau Ministerin.

**Ina Scharrenbach**<sup>\*)</sup>, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Es laufen derzeit mehrere Gerichtsverfahren gegen Störer, die allerdings nicht unbedingt mit dem Hambacher Forst zu tun haben, sondern mit anderen Besetzungen. Wenn Sie sich an das Wiesencamp erinnern oder auch an andere Sachverhalte: Diese Gerichtsverfahren laufen. Wir sind natürlich sehr interessiert an den Urteilen und deswegen auch gespannt.

Sie wissen, dass viele der Störer im Rahmen des Polizeieinsatzes letztlich nicht identifiziert werden konnten, weil sie sich beispielsweise die Papillarleisten auf den Fingerkuppen entfernt hatten.

Der Grundsatz der Subsidiarität – auch das ist hier mehrfach schon erläutert worden – ist klar: erst die Störer, dann die Behörde, dann der Nichtstörer. Insofern haben sich am gestrigen Tage – und das ist das Gute daran – die Beteiligten – RWE und die Kommunen – darauf verständigt, dass man, soweit dieser Einsatz nicht von den eigentlichen Verursachern getragen werden wird, zu der Vereinbarung kommt, dass finanzielle Zusatzbelastungen für die Gebietskörperschaften vermieden werden sollen.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Frau Schäffer hat eine Frage. Bitte, Frau Schäffer.

**Verena Schäffer**<sup>\*)</sup> (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich möchte eines vorab klarstellen: Ich finde es richtig, dass die Kommunen, die Kosten im Zusammenhang mit der Räumung des Hambacher Waldes hatten, entlastet werden. Das steht außer Frage.

Nur haben Sie gerade auf die Frage meiner Kollegen Wibke Brems leider nicht wirklich eine Antwort gegeben. Ich habe Ihre Argumentation immer so verstanden, dass nicht RWE diese Räumungsmaßnahme eingeleitet hat, sondern die Landesregierung Brandschutzmängel an den Baumhäusern festgestellt hat.

Deshalb frage ich noch mal: Warum sollte ein Privatunternehmen Kosten übernehmen, die bei der Abstellung von Brandschutzmängeln anfallen?

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Frau Ministerin, bitte schön.

**Ina Scharrenbach**<sup>\*)</sup>, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Sie wissen und haben gerade richtigerweise dargelegt, dass die Räumung des Hambacher Forstes 2018 auf Grundlage der Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen stattgefunden hat. Insofern wurde die Maßnahme letztlich durch die zuständigen örtlichen Behörden, die dann auch für die Durchführung zuständig waren, beauftragt – sprich: durch die unteren Bauaufsichtsbehörden und die genannten Kommunen.

Es hat im Vorfeld – auch das wissen Sie – im Zusammenhang mit möglicherweise entstehenden Kosten eine Kostenübernahmeerklärung vonseiten RWE gegeben. Die haben Sie auch den Akten entnommen.

In der Haftung gibt es das Subsidiaritätsprinzip: Störer, Behörde, Nichtstörer. Der Nichtstörer wäre in dem Fall der private Eigentümer. Darüber haben der

Abgeordnete Mostofizadeh und ich uns im Rahmen einer Ausschusssitzung schon ausgetauscht. Wenn ich mich richtig erinnere, hat Herr Mostofizadeh sogar darauf bestanden, dass auch RWE entsprechende Kosten trägt. Das waren schon Gegenstände ...

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Ich habe nur gefragt; Sie müssen mich richtig zitieren!)

– Wenn ich nicht richtig zitiert habe, entschuldige ich mich; dann können wir das gerne aktualisieren.

Auch die Frage nach der Beteiligung von RWE war in den Jahren 2014, 2015 und 2016 immer wieder Gegenstand im Landtag.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Frau Ministerin. – Herr Engstfeld hat eine Frage.

**Stefan Engstfeld** (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Ministerin, können Sie mir vergleichbare Konstellationen nennen, in denen ein als Verwaltungshelfer agierendes Unternehmen den Empfängern einer ministeriellen Weisung die daraus resultierenden Anwendungen erstattet hat?

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Frau Ministerin, bitte schön.

**Ina Scharrenbach**<sup>\*)</sup>, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Die Kostentragungspflicht – deswegen wiederhole ich das hier noch mal – der unteren Bauaufsichtsbehörden ergibt sich aus § 45 Abs. 1 Ordnungsbehördengesetz.

Damit sind die Kostenträger in diesem Fall die unteren Bauaufsichtsbehörden, weil die Maßnahmen der Räumung und Beseitigung durch entsprechendes Tätigwerden der unteren Bauaufsichtsbehörden veranlasst worden ist.

Inwieweit die dann zuständigen örtlichen Behörden die Inanspruchnahme der jeweiligen Handlungs- oder Zustandsverantwortlichen verfolgen – das sind die §§ 17 ff. des Ordnungsbehördengesetzes –, obliegt den örtlichen Behörden.

Es geht hier also um Fragen des Subsidiaritätsprinzips und der Störerhaftung. Wie gesagt: Verfahren in anderen Sachverhalten sind zurzeit gerichtlich anhängig bis hin zur Frage bezüglich des Nichtstörers.

Wir haben gestern – um das hier sehr deutlich zu sagen – keine Vereinbarung in dem Sinne erzielt, dass jetzt plötzlich der Nichtstörer zahlt. Vielmehr hat es im Vorfeld des Einsatzes vonseiten RWE eine Kostenübernahmebereitschaft gegeben, die Sie in den Unterlagen haben und kennen.

Es ging darum, dass die Kommunen in den vergangenen Monaten uns gegenüber dargelegt haben, dass sie versucht haben, die entsprechenden Außenstände beglichen zu bekommen. Deswegen haben wir jetzt im Sinne der Kommunen und der Bürgerinnen und Bürger eine Vereinbarung erzielt, so dass wir im Zuge des Jahres 2020 zu einem weiteren bilateralen Austausch und letztlich auch zu einer Begleichung kommen werden.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Frau Ministerin. – Herr Mostofizadeh hat eine Frage, bitte schön.

**Mehrdad Mostofizadeh** (GRÜNE): Herr Präsident, Frau Ministerin, vielen Dank. – Mir stellt sich der Sachverhalt etwas anders dar, als ihn die Ministerin im Moment schildert. Deswegen kommen wir hier offensichtlich auch zu ganz unterschiedlichen Fragestellungen, Herr Präsident.

Frau Ministerin hat unterstellt, wir würden den gesamten Akteninhalt kennen müssen und daraus auch Schlussfolgerungen ziehen können. Deswegen komme ich noch mal zurück auf den Ausschuss, bezüglich dessen sie versucht hat, mich zu zitieren.

Ich habe im Ausschuss nachgefragt, ob RWE Kosten getragen hat. Wir haben das sehr wohl rekonstruiert. Ich weiß die Paragraphen nicht auswendig, aber das Bauordnungsrecht sieht Folgendes vor: Auch wenn jemand auf seinem Grundstück nicht selbst störende Handlungen verursacht, also nicht der Störer ist, muss er sie, wenn sie rechtlich gesehen gefährlich sind, beseitigen.

Die Ministerin hat in ihrer Verfügung angewiesen, dass die Baumhäuser wegmüssten, weil man sich sonst den Hals breche. – Dass trotzdem jemand zu Schaden gekommen ist, ist eine andere Frage.

Deswegen hatten wir sehr dezidiert nachgefragt, ob dann RWE als Grundstückseigentümer für die Maßnahmen haftet hätte. Bisher war die Antwort immer: nein.

Deswegen haben wir auch die Kleine Anfrage noch einmal nachgeschoben. Diese Kleine Anfrage ist nicht beantwortet worden, Frau Ministerin.

Sie haben auch jetzt weder die Frage von Frau Brems noch von Frau Schäffer beantwortet, warum Sie sich nicht in der Lage gesehen haben, diese Anfrage zu beantworten und die Gründe darzulegen. Es wäre sehr einfach gewesen zu sagen: Wir müssen RWE dazu bringen, seiner Verpflichtung nachzukommen, die sich aus der Bauordnung ergibt, hier zu zahlen.

Deswegen erläutern Sie mir bitte noch einmal, Frau Ministerin, warum Sie der Auffassung waren, nicht

erläutern zu können, dass RWE die Kosten für die Maßnahmen tragen müsste.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Frau Ministerin, bitte schön.

**Ina Scharrenbach**<sup>\*)</sup>, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank. – Sie beziehen sich auf die Kleine Anfrage 3084.

Die erste Frage ist die Frage, die auch heute hier gegenständlich ist im Rahmen der Mündlichen Anfrage.

Die zweite Frage ist:

„Wenn die Übernahme von Kosten zugesagt wurde, ...“

– das bezieht sich auf eine Kostenübernahmeerklärung seitens des Landes, die es nicht gegeben hat; das habe ich eingangs erwähnt. –

„... wann geschah dies durch wen gegenüber welchen Kommunen?“

Dritte Frage:

„Wenn die Übernahme von Kosten zugesagt wurde, ...“

– wiederum bezogen auf das Land –

„... vor welchem Hintergrund geschah dies?“

Es hat keine Übernahmeerklärung gegeben.

Vierte Frage:

„Anhand welcher Kriterien wird die Erstattung der Kosten in welcher Höhe (aktueller Stand) durch die Landesregierung derzeit geprüft?“

Fünfte Frage:

„Bis wann soll diese Prüfung abgeschlossen sein?“

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Jetzt dürfen Sie darauf antworten!)

Wir hatten Ihnen mehrfach im Ausschuss auch unter Verweis auf das Ordnungsbehördengesetz und die dort einschlägigen Paragraphen in Verbindung mit der subsidiären Haftung dargelegt, dass wir als Land Nordrhein-Westfalen in verschiedenen Prüfungen sind.

Für die Durchsetzung von entsprechenden Erstattungsoptionen sind letztlich wiederum die Träger der jeweiligen Maßnahme zuständig, und das sind in dem Fall die unteren Bauaufsichtsbehörden. Hier gilt: erst die Störer selbst, dann die Behörde, dann ein möglicher Nichtstörer.

Deswegen habe ich hier gerade sehr deutlich gesagt – das finden Sie auch in der gestern veröffent-

lichten Pressemitteilung –, dass die Kosten des Einsatzes bisher eben nicht von den eigentlichen Verursachern, sprich: Besetzern und Störern, bezahlt wurden, es hier aber eben ein Interesse gibt, dass die finanziellen Zusatzbelastungen, die insbesondere aus der Gestellung von Feuerwehr und Rettungsdienst resultieren, einen entsprechenden Ausgleich erfahren und die Gebietskörperschaften somit eben hieraus keine Zusatzbelastung haben.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Warum schreiben Sie uns das nicht?)

– Ich konnte Ihnen das am 4. November schlicht und ergreifend noch nicht schreiben, weil wir dort in mehreren Austausch gesteckt haben. Deswegen: Wenn solche Austausch nicht beendet sind, kriegt man sie auch nicht zu Ende.

An dieser Stelle ist das gestern zu einem positiven Abschluss geführt worden. Ich denke, darüber können alle froh sein und sind auch alle froh. Jedenfalls war das gestern so.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Herr Becker hat eine Frage. Bitte schön, Herr Becker.

**Horst Becker** (GRÜNE): Schönen Dank, Herr Präsident. – Frau Ministerin, mich interessiert, wie es zu dem Missverständnis bei den Kommunen kommen konnte, die die Landesregierung und eben nicht RWE im Wort sahen, ihnen die Aufwendungen infolge der Weisung Ihres Hauses tatsächlich zu begleichen.

Wenn ich mir die Pressemitteilung Ihres Hauses von gestern anschau, bekomme ich einen gänzlich anderen Eindruck. Da heißt es:

„Im Ergebnis kommt RWE damit seiner im Vorfeld der Räumung gegenüber den Kommunen erklärten Kostenübernahme nach und ist bereit, die Kosten für die überplanmäßigen Aufwendungen zu übernehmen.“

Ich sehe darin einen Widerspruch. Können Sie mir erklären, wie es zu diesen unterschiedlichen Sichtweisen und Perspektiven auf das gleiche Problem kommt?

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Frau Ministerin, bitte.

**Ina Scharrenbach**<sup>\*)</sup>, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank, Herr Präsident. – Entscheidend in diesem Fall ist dann auch das Zitat davor, auf das ich verweisen darf. Auch dort wird sehr deutlich auf die Subsidiaritätsreihenfolge abgehoben, nämlich: bisher nicht gezahlt von den Verursachern, Besetzern und Störern. – Vor

diesem Hintergrund gibt es aus meiner Sicht keinen Widerspruch.

Beispielsweise hatte der Kreis Düren – wenn ich mich jetzt richtig erinnere – am 4. November, als wir zusammengesessen haben, bereits eine Forderung gegenüber RWE bilanziell abgebildet. Insofern ist der Kreis Düren hier wie andere Kommunen auch – wie soll ich es formulieren – zweiseitig vorgegangen; so darf ich es sagen.

Deswegen haben wir auch diesen Austausch gesucht, weil ich ganz einfach in Erfahrung bringen wollte: Welche Maßnahmen hat man bisher eingeleitet, um entsprechende mögliche Erstattungen zu bekommen?

Wie gesagt: Zuständig ist die jeweilige Behörde, die die Maßnahme getragen hat, und an der Stelle weniger das Land.

Aus diesem ersten Austausch am 4. November ist dann eben das Ganze gestern zu einem positiven Ergebnis geführt worden.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Herr Engstfeld stellt seine zweite und letzte Frage. Bitte, Herr Engstfeld.

**Stefan Engstfeld** (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Präsident. – Vielen Dank, Frau Ministerin. Ich stelle die Frage im Anschluss an meine erste Frage, weil die erste Frage leider nicht beantwortet wurde. Sie haben dargelegt, wie aus Ihrer Sicht die Faktenlage aussieht. Ich hatte aber gefragt, ob Sie mir eine vergleichbare Konstellation nennen könnten, bei der so vorgegangen wird.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Frau Ministerin, bitte schön.

**Ina Scharrenbach**<sup>\*)</sup>, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Abgeordneter, Sie sehen es mir nach, dass ich normalerweise mit Polizeieinsätzen eher weniger zu tun habe als Bauministerin.

(Verena Schäffer [GRÜNE]: Es geht ja um Weisungen aus dem Ministerium!)

– Weisungen aus dem Ministerium, in bestimmter Art und Weise vorzugehen, gibt es durchaus schon mal häufiger. Sie können sich vorstellen, dass wir jedes Jahr mit einer Vielzahl von Bürgereingaben, auch Unternehmenseingaben zum Vorgehen von unteren oder oberen Bauaufsichtsbehörden befasst sind und die Vorgänge auch entsprechend prüfen. Insofern ist das eigentlich kein ungewöhnlicher Vorgang.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Frau Ministerin. – Frau Düker hat eine Frage.

**Monika Düker**<sup>\*)</sup> (GRÜNE): Danke schön, Herr Präsident. – Sie haben eben gesagt, Frau Ministerin, dass die Kostenträgerschaft – ich sage es mal etwas unjuristisch – aus der Veranlassung folgt und dass die unteren Bauaufsichtsbehörden den Einsatz veranlassen haben.

Das wundert mich etwas, weil die Veranlassung des Einsatzes doch aus Ihrem Haus kam. Soweit mir bekannt ist, haben die unteren Bauaufsichtsbehörden keine Notwendigkeit eines Einsatzes gesehen und wurden per Weisung durch Ihr Haus erst angewiesen, hier zu vollziehen, sodass aus meiner Sicht aus der Veranlassung durch das Ministerium auch die Kostenträgerschaft des Ministeriums folgt. Stimmen Sie mir da zu?

Wenn RWE jetzt sagt zu übernehmen, belegt das dann im Umkehrschluss auch, dass die Veranlassung durch RWE erfolgt ist?

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Bitte, Frau Ministerin.

**Ina Scharrenbach**<sup>\*)</sup>, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank. – Sehr geehrte Frau Abgeordnete Düker, es gibt zwei Zeitpunkte, auf die ich noch einmal hinweisen darf.

Es war ja nicht immer so, dass sich die unteren Bauaufsichtsbehörden einer Räumung des Hambacher Forstes versagt hätten. Vielmehr hat es in einem Zeitpunkt der Vergangenheit eine – in dem Fall – Weisung aus dem damaligen SPD-geführten Bauministerium unter Herrn Groschek gegeben, dass die Behörden – jedenfalls eine – eine andere Meinung einzunehmen habe.

(Monika Düker [GRÜNE]: Was hat das jetzt mit den Kosten zu tun?)

– Immer ruhig bleiben.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Wir helfen Ihnen nur auf die Sprünge! Das ist alles!)

– Ja.

(Stefan Lenzen [FDP]: Das ist nicht nötig! – Zuruf von Christian Dahm [SPD] – Glocke)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Frau Ministerin hat das Wort, Herr Kollege. – Bitte schön.

**Ina Scharrenbach**<sup>\*)</sup>, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Danke sehr. – Sie kennen den Hergang des Verfahrens. Dass Baumhäuser, glaube ich, unstrittig bauliche Anlagen sind, haben inzwischen alle nachvollzogen. Dass sie nicht

genehmigungsfrei im Außenbereich errichtet werden können, haben, glaube ich, auch alle nachvollzogen. Insofern haben wir eine Weisung erteilt, um rechtsgleiche Anwendung sicherzustellen.

Letztlich ist aber die jeweils zuständige Behörde die Trägerin der Maßnahme, weil sie das geltende Recht durchsetzt.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Frau Ministerin. – Frau Beer hat eine Frage. Bitte.

**Sigrid Beer** (GRÜNE): Danke schön, Herr Präsident. – Frau Ministerin, Sie haben eben ausgeführt, dass RWE schon recht frühzeitig in Aussicht gestellt hat, dass es zu einer Kostenübernahme kommen könnte. Deswegen möchte ich Sie jetzt gerne fragen: Im Rahmen welcher Gespräche hat diese erste Inaussichtstellung einer Kostenübernahme wann stattgefunden?

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Bitte, Frau Ministerin.

**Ina Scharrenbach**<sup>\*)</sup>, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank, Herr Präsident. – Sehr geehrte Frau Abgeordnete, ich kann Ihnen nicht beantworten, in welcher Folge möglicherweise diese Übernahmeerklärung erstellt wurde.

(Die Ministerin blättert in ihren Unterlagen.)

– Entschuldigung. Da ist sie. Die Kostenübernahmeerklärung datiert vom 14. September 2018.

Sie entschuldigen, ich muss noch einmal weiterblättern.

(Die Ministerin blättert weiter in ihren Unterlagen.)

– Ich habe sie leider nicht dabei.

Es gibt eine Kostenübernahmeerklärung von RWE. Wenn Sie gestatten, reiche ich Ihnen das schriftlich nach. Sie liegt mir in meinen Unterlagen hier jetzt nicht vor.

Dazu gibt es auch Schriftverkehr mit dem Bürgermeister der Kolpingstadt Kerpen, und zwar damals schon in Bezug auf den Einsatz der Werksfeuerwehr.

Hier hatte die Kolpingstadt Kerpen gegenüber RWE entsprechende Kosten geltend gemacht, weil wir für den Einsatz Grubenwehr benötigt haben, weil sich einige eingebuddelt hatten und sie das entsprechend nur mit Spezialisten haben lösen können.

Es gibt einen entsprechenden Schriftverkehr mit RWE, die dann auch beispielsweise die Kosten der Grubenwehr gegenüber der Kolpingstadt Kerpen erstattet haben – also dem Grunde nach ein jedenfalls aus unserer Sicht völlig normaler Vorgang.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Frau Ministerin. – Frau Brems hat eine zweite Frage. Bitte, Frau Brems.

**Wibke Brems** (GRÜNE): Herzlichen Dank. – Frau Ministerin, ich bin jetzt auch ob Ihrer zeitlichen Abläufe irritiert.

Unsere Kleine Anfrage mit der Nummer 3084 – die wir hier dann zum Teil noch mal wiederholen mussten, weil wir keine Antwort bekommen hatten – datiert vom 4. November. Ihre Antwort ist am 5. Dezember, also einen Monat später, an uns gegangen – nur, um das noch mal klarzustellen.

Sie haben jetzt gesagt, dass am 4. November erste – anscheinend ja noch keine abschließenden; das war dann ja gestern der Fall – Gespräche stattgefunden haben. Eben haben Sie aber gesagt, dass Sie auf unsere Anfrage noch nicht antworten konnten, weil die Gespräche ja noch nicht abgeschlossen waren.

Ich frage Sie jetzt aber noch mal, warum Sie nicht in der Lage waren, uns beispielsweise darüber zu informieren – Sie haben ja auch gesagt, wir wären einem Irrtum aufgesessen –, dass es gar keine Zusage der Landesregierung zur Kostenübernahme gegeben hat. Warum waren Sie auch nicht in der Lage mitzuteilen, dass beispielsweise gerade noch Gespräche mit RWE versucht werden, und zwar genau deswegen, um das entsprechend zu klären?

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Bitte schön, Frau Ministerin.

**Ina Scharrenbach**<sup>\*)</sup>, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Abgeordnete, ich entschuldige mich gerne bei Ihnen für die unvollständige Beantwortung der Kleinen Anfrage 3084; ich sage das ausdrücklich.

Das können Sie möglicherweise nachvollziehen: Es ist immer ein Abwägen, wenn man sich in laufenden Gesprächen befindet – die zum Teil auch nicht einfach waren –, sodass man dann sagt: Man versucht, die Gespräche zu einem positiven Abschluss im Sinne der beteiligten Kommunen und der Träger der Räumungsmaßnahme, sprich: der unteren Bauaufsichtsbehörden, zu bringen. Insofern entschuldige ich mich für die unvollständige Beantwortung.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Herr Mostofizadeh hat seine zweite und letzte Frage. Bitte, Herr Mostofizadeh.

**Mehrdad Mostofizadeh** (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Präsident. – Man muss fast schon schlucken: Sie beantworten Anfragen nicht, weil Sie meinen,

dass das Ihre Verhandlungsposition verschlechtern könnte. Das lassen wir erst mal so stehen und schauen mal, wie wir damit umgehen.

Mich würde etwas anderes interessieren. Bezüglich des Ablaufs haben Sie immer geleugnet – das ist auch heutiger Stand –, dass die Räumung irgendetwas mit RWE oder der Rodung zu tun hätte.

Ich frage mich schon, weil Sie uns eben vorgehalten haben, wir müssten die Kostenzusage von RWE aus den Akten kennen, die Sie selbst nicht in der Lage sind, uns jetzt vorzulegen ... Auch das lasse ich jetzt mal unkommentiert hier im Raum stehen.

Im Anschluss an das, was Kollege Becker eben gefragt hat, würde mich Folgendes interessieren; das haben wir schließlich auch im Ausschuss diskutiert:

Wenn doch gemäß der Rechtserläuterung, wie Sie sie eben gemacht haben, völlig klar ist, dass die Behörde zunächst prüft, ob die Störer haftbar zu machen sind – Sie haben ja einiges dazu gesagt, warum das nicht der Fall ist –, und anschließend prüft, ob sie selbst die Kosten übernimmt – bisher haben Sie uns immer gesagt, dass niemand anderes als die öffentliche Hand für die Kosten aufgekommen wäre, und zwar unabhängig davon, ob Land oder Kommune; deswegen haben wir die Frage noch mal gestellt –, und Sie uns dann heute erklären, es sei völlig klar, dass Sie natürlich schauen, dass RWE als Eigentümer – also als Nichtstörer, aber Eigentümer dieser Anlage – diese Kosten zu tragen habe, ist doch alles ganz nachvollziehbar. Das hätte man alles aufschreiben und uns sagen können.

Gibt es ein rechtliches Problem bei der Herleitung, oder gibt es nur ein Problem bezüglich der Höhe der Kosten, die zu tragen sind?

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Frau Ministerin, bitte schön.

**Ina Scharrenbach**<sup>\*)</sup>, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank, Herr Präsident. – Sehr geehrter Herr Abgeordneter, ich darf zum einen auf das Ausschussprotokoll 17/462 vom 23. November 2018 verweisen. Wir hatten uns damals über diesen Punkt ausgetauscht. Ich hatte auf Ihre Frage hin ausgeführt:

„Wäre RWE inanspruchnahmefähig mit Blick auf die Kosten, über die wir reden? Wir sind der Auffassung, dass die Heranziehung der RWE Power AG zudem rechtlichen Bedenken begegnet, weil wir ein doppeltes Subsidiaritätsprinzip haben.“

– Das habe ich heute auch mehrfach ausgeführt. –

„Das bedeutet, das Heranziehen eines Nichtverantwortlichen ist verfassungsrechtlich streng subsidiär.“

Deshalb muss nach dieser Auffassung die Vorschrift in der ordnungsbehördlichen Praxis wie folgt gehandhabt werden: erst der Störer, dann die Behörde ..., und ...“

– dann –

„der Nichtstörer.“

(Zuruf)

„Im Zusammenhang mit den Räumungen ... sind eine ganze Reihe von Personen in Gewahrsam genommen worden, von denen überwiegend keine Identitäten festgestellt werden konnten, weil man die Kapillaren an den Fingerkuppen entfernt hat, die letztlich zu einer Identifizierung hätten führen können.“

Die Kostenübernahmeerklärung vonseiten RWE greift für den Fall, dass Störer nicht haftbar gemacht werden können. Das finden Sie beispielsweise auch in der gestrigen Pressemitteilung wieder. In diesem Fall darf ich den RWE-Vorstand für das Ressort Braunkohle, Herrn Dr. Kulik, zitieren, der sagt:

Da letztendlich die Verursacher bisher nicht haftbar gemacht werden können, stehen wir, RWE, zu einer entsprechenden Zusage, dass finanzielle Zusatzbelastungen für die Gebietskörperschaften vermieden werden sollen.

Insofern liegt es in der Folge bei den Kommunen, deutlich zu machen, dass man die eigentlichen Verursacher letztendlich nicht haftbar machen können. Wie gesagt, das eine oder andere Gerichtsverfahren läuft in anderer Angelegenheit rund um den Hambacher Forst, und das wird in den bilateralen Gesprächen jetzt auch gegenständlich sein – also kein Widerspruch zu dem, was wir seit mehreren Wochen und Monaten miteinander austauschen.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Herr Becker hat eine zweite und damit seine letzte Frage. Bitte, Herr Becker.

**Horst Becker (GRÜNE):** Frau Ministerin, Sie haben eben im Zusammenhang mit der Zusage von RWE auf Kostenübernahme ein Schreiben der Stadt Kerpen angeführt, das ich so verstanden habe, dass es sich faktisch schon auf die Zusage bezogen hat und auch konkret eine Kostenübernahme in einem Fall oder in mehreren Fällen eingefordert wurde.

Deswegen frage ich Sie: Von wann ist dieses von Ihnen eben genannte Schreiben der Stadt Kerpen in dieser Angelegenheit datiert?

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Frau Ministerin, bitte schön.

**Ina Scharrenbach**<sup>\*)</sup>, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Ich habe hier nur das Antwortschreiben von RWE an die Stadt Kerpen vorliegen, und das ist datiert vom 14. September 2018.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Frau Schäffer hat eine zweite Frage, die auch ihre letzte ist. Bitte schön, Frau Schäffer.

**Verena Schäffer**<sup>\*)</sup> (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Scharrenbach, Sie haben gestern die schon zitierte Pressemitteilung von dem Gespräch mit den Kommunen und RWE herausgegeben. Man kann Sie aus dieser Pressemitteilung mit den Worten zitieren:

„Die Entscheidung ist gefallen: RWE hat sich bereit erklärt, die Kosten für den Einsatz im Hambacher Forst im Jahr 2018 gegenüber den betroffenen Kommunen zu übernehmen.“

Das klingt gut und erst einmal so, als würden alle Kosten übernommen. Das stimmt aber nicht ganz. Wenn man auf Seite 2 der Presseinformation weiterliest, heißt es nur noch, RWE sei bereit, die Kosten für die überplanmäßigen Aufwendungen zu übernehmen. Auch Herr Dr. Kulik, der Vertreter von RWE, spricht nur noch von finanziellen Zusatzbelastungen, die übernommen werden sollen.

Deshalb ist hier meine Frage, welche Kosten genau und in welcher Höhe sie von RWE übernommen werden.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Bitte schön, Frau Ministerin.

**Ina Scharrenbach**<sup>\*)</sup>, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank. – Wenn Sie gestatten: Sie haben im Zusammenhang mit einem solchen Einsatz überplanmäßige Aufwendungen. Was Sie in einer Kommune immer vorhalten, ist die Feuerwehr und der Rettungsdienst, und Sie legen auch entsprechende Planungen zugrunde. Bei einem solchen Einsatz haben Sie jedoch überplanmäßige Einsatzstunden, zum Beispiel bei diesen beiden wesentlichen Teilen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr.

Die einzelnen Gegenstände werden jetzt Austausch der bilateralen Gespräche zwischen RWE und den jeweiligen Kommunen als Träger der Maßnahme sein. Insofern muss und darf ich an dieser Stelle auf diese Gespräche verweisen.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Frau Ministerin. – Frau Brems, Ihre dritte und letzte Frage. Bitte schön.

**Wibke Brems** (GRÜNE): Herzlichen Dank. – Für mich ist jetzt die Frage, ob und – wenn ja – welche Vereinbarungen es für die weiteren Gespräche gibt, wie lange sie im Grunde genommen noch dauern werden.

Sie haben jetzt mehrmals darauf hingewiesen: Es sind Gespräche zwischen RWE und den Kommunen, die Sie veranlasst haben. Jetzt ist das letzte Schreiben von RWE schon etwas her; Sie sprachen soeben vom 14. September 2018. Das deutet darauf hin, dass das alles nicht ganz einfach ist. Gibt oder gab es gestern auch Vereinbarungen darüber, wie lange die Gespräche noch dauern und wann die Kommunen mit dem entsprechenden Geld zu rechnen haben?

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Bitte schön, Frau Ministerin.

**Ina Scharrenbach**<sup>\*)</sup>, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Sehr geehrte Frau Abgeordnete, es entstand gestern aus den Kommunen heraus der Wunsch, die Gespräche nach der Einigung im Bundeskabinett über den Braunkohlenausstieg zu führen. Wir gehen davon aus – ich persönlich hoffe das wirklich –, dass wir im Januar eine entsprechende Beschlussfassung des Bundeskabinetts haben. Insofern werden dann umgehend – ich betone: es war der Wunsch der Kommunen, das abzuwarten – die Gespräche vonseiten der Kommunen mit RWE aufgenommen.

Nach dem gestrigen Gespräch gehe ich fest davon aus, dass man sie im beiderseitigen Interesse zu einem zügigen Abschluss führen wird, und zwar dann auch mit der entsprechenden Begleichung der entstandenen Forderungen.

Wenn Sie gestatten, würde ich trotzdem einmal aus diesem bereits von mir benannten Schreiben von RWE an die Kolpingstadt Kerpen zitieren. Ich glaube, das macht es dann vielleicht noch einmal klarer, warum und wieso RWE hier eine mögliche Kostenübernahme erklärt hat.

RWE hat der Kolpingstadt Kerpen mitgeteilt:

Wir stellen die Kolpingstadt Kerpen von Kosten, die für den Einsatz der Werkfeuerwehr sowie der Zurverfügungstellung von eigenen Gerätschaften und gegebenenfalls Personal sowie einer diesbezüglichen Heranziehung Dritter entstehen können, frei, sofern sie nicht von Dritten getragen werden.

– Das ist dieses grundsätzliche Störerprinzip. –

Diese Zusage leiten wir insbesondere aus unserer Eigentümerstellung für den Wald und den damit zusammenhängenden Pflichten nach Landesforstgesetz ab.

Das vielleicht noch der Vollständigkeit halber dazu.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Herr Abgeordneter Rimmel hat sich für seine erste Frage gemeldet, wenn ich das richtig weiß. Bitte schön.

**Johannes Rimmel<sup>\*)</sup>** (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Ministerin, ich bin etwas irritiert. Deshalb frage ich nach. Sie haben gerade in Ihrer letzten Antwort erwähnt, dass es einen Zusammenhang zwischen der Beschlussfassung der Bundesregierung oder des Bundestags in Sachen Kohleausstieg und der Kostenerstattung gibt. Kann ich das so verstehen, dass Sie hoffen, dass es Bundeshilfen gibt, um die Kosten zu begleichen?

**Ina Scharrenbach<sup>\*)</sup>**, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Abgeordneter, da haben Sie mich missverstanden. Die vorhergehende Frage an mich bezog sich darauf, wann die Gespräche bilateral zwischen Kommunen und RWE stattfinden. Daraufhin habe ich gesagt, die Kommunen haben selbst darum gebeten, dass die Gespräche nach der Beschlussfassung im Bundeskabinett über den Braunkohleausstieg aufgenommen werden. Es wurde gefragt, wann die Gespräche stattfinden. Deshalb nur der klare Verweis auf einen Wunsch der Kommunen, was den zeitlichen Ablauf betrifft. Nichts anderes ist damit intendiert.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Nun hat Frau Kollegin Düker das Wort für ihre zweite Frage.

**Monika Düker<sup>\*)</sup>** (GRÜNE): Danke schön. – Frau Ministerin, mich würde noch interessieren, gibt es neben den vier Kommunen, die offenbar weitere bilaterale Gespräche über einen Kostenausgleich führen, weitere öffentliche Stellen, die bezüglich Kostenerstattung mit RWE ins Gespräch kommen oder sogar im Gespräch sind?

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Frau Ministerin.

**Ina Scharrenbach<sup>\*)</sup>**, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Frau Abgeordnete, das ist mir nicht bekannt, zumal diese vier Kommunen die Träger der Maßnahme waren.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Weitere Wortmeldungen zur Mündlichen Anfrage Nummer 57 liegen nicht vor. –

Das bleibt auch so. Dann sind wir am Ende der Befassung mit der Mündlichen Anfrage 57.

Ich rufe die

### **Mündliche Anfrage 58**

des Abgeordneten Sven Wolf von der Fraktion der SPD auf zu dem Thema: „Welche dienstlichen personenbezogenen oder dem Dienstgeheimnis unterfallende Daten hat der Justizminister mit seinem privaten Mobiltelefon verarbeitet?“

Ich darf vorsorglich darauf hinweisen, dass die Landesregierung in eigener Zuständigkeit entscheidet, welches Mitglied der Landesregierung eine Mündliche Anfrage im Plenum beantwortet. Die Landesregierung hat angekündigt, dass Herr Minister Biesenbach antworten wird. Daher bitte ich Herrn Minister Biesenbach, zunächst die beiden gestellten Fragen zu beantworten. Danach besteht dann die Möglichkeit für Nachfragen. – Bitte sehr.

**Peter Biesenbach<sup>\*)</sup>**, Minister der Justiz: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist wohl keine große Überraschung, wenn ich die Antwort vornehme. Deshalb mache ich das auch.

Meine Damen und Herren, wie ich bereits im Untersuchungsausschuss erklärt habe, führe ich manchmal auch über mein privates Handy dienstliche Gespräche. Dies führt natürlich dazu, dass die sogenannten Meta-Gesprächsdaten, also Telefonnummer des Gesprächspartners, Anrufzeit und Anrufdauer, als personenbezogene Daten auf dem eigenen Telefon gespeichert werden. Diese übliche und datenschutzrechtlich zulässige Speicherung in der Anrufliste macht das iPhone, wenn Sie so wollen, automatisch, wie jedes andere Telefon auch. Sie erfolgt auf privaten wie auf dienstlichen Mobiltelefonen in gleicher Weise.

Dazu las ich heute Morgen im „Kölner Stadt-Anzeiger“ einen Artikel mit der Überschrift „Verstoß gegen Datenschutz von Minister?“. Aus dem Artikel ging hervor, dass die SPD wohl ein Schreiben an die Landesbeauftragte für den Datenschutz mit der Frage gerichtet hat, sie möge doch einmal bewerten – so verstehe ich das –, wie die dienstlichen Gespräche mit einem Handy, auf dem der Messengerdienst WhatsApp installiert ist, zu betrachten sind.

Ob sich durch die Installation von WhatsApp datenschutzrechtlich an der ansonsten zulässigen Sicht aus dem Bereich des Datenschutzes etwas ändert und ob der Datenschutz überhaupt greift, das betrifft uns eigentlich alle. Ich habe diese Fragen rechtlich einmal ein wenig geprüft und festgestellt, dass die Antwort für jeden in diesem Raum interessant ist, der nicht ausschließen kann, mit einem privaten Handy, auf dem WhatsApp installiert ist, Kollegen, Mitarbei-